

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/14

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Herr Bernhard
Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
13.10.2014

1. Betreff: Ausbau Lehbergstraße

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Verkehrsausschuss | 24.11.2014 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 15.12.2014 | öffentlich |

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

440.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 530.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

___ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 530.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten ___ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Herr Bernhard
Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
13.10.2014

Betreff: Ausbau Lehbergstraße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. die Lehbergstraße gemäß Variante 2 mit einer Mischfläche im Bereich Haus Nr. 4 (Anlage Nr. 6) herzustellen und die östliche Stützmauer zu erneuern
2. die östliche Stützmauer 2015 als Trägerverbauwand mit Sandsteinvermauerung herzustellen
3. die fehlenden Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016/17 bereitzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Herr Bernhard
Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
13.10.2014

Betreff: Ausbau Lehbergstraße

Sachverhalt/Begründung:

Ausbau der Lehbergstraße

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel Nr. 19: Erhaltung der Substanz und Qualität der Straßen und Brücken.

1. Sachverhalt

Die Lehbergstraße sowie die östliche, im Bereich des ehemaligen Kindergartens verlaufende Stützmauer befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Im unteren Abschnitt ist die Straße beidseitig durch bis zu rund 3 m hohe Stützmauern begrenzt. Außerdem ist der Straßenquerschnitt so eng bemessen, dass nur in einzelnen Teilbereichen Seitenräume für die Fußgänger zur Verfügung stehen.

Die Straße ist heute als verkehrsberuhigte Zone (Z 325) ausgewiesen.

Aufgrund des schlechten Zustandes hat der Gemeinderat neben den bisherigen Planungsmitteln für die Jahre 2015/16 Haushaltsmittel zum Ausbau der Straße und für die Stützmauer zur Verfügung gestellt.

Der Ortschaftsrat Zunsweier hat zur Lehbergstraße bereits mehrfach beraten. Er forderte die Aufweitung des Straßenraumes bis zur Straße Brunnenstube, um einen gesonderten Gehweg herstellen zu können.

Am 15.10.2014 hat der Ortschaftsrat die aktuellen Planungsergebnisse beraten. Er fasste einen einstimmigen Beschluss zur Realisierung der Variante 2 entsprechend der Anlage 6 (siehe Kapitel 2.2).

Die Straße gliedert sich in zwei Planungsabschnitte.

- Planungsabschnitt 1: Am Kirchberg bis zur Straße Brunnenstube (Anlage 1)
- Planungsabschnitt 2: Brunnenstube bis Ortsende (Anlage 2)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Herr Bernhard
Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
13.10.2014

Betreff: Ausbau Lehbergstraße

2. Verkehrsplanung

Planungsabschnitt 1: Am Kirchberg bis Brunnenstube

In diesem Abschnitt ist die bestehende Fahrbahn zwischen rund 4,2 und 5,3 m breit. Auf der westlichen Seite wird die Straße im Bereich Haus Nr. 4 durch eine unten liegende Sandsteinstützmauer sowie eine oberhalb befindliche Betonmauer begrenzt (Anlage 3). Diese Mauern sind teilweise überbaut und sollen auf die Grundstücksgrenze zurückgebaut werden. Auf der östlichen Seite steht auf einer Länge von ca. 60 m die Kirchenmauer aus Beton sowie angrenzend auf einer Länge von ca. 50 m eine Sandsteinmauer. Diese ist einsturzgefährdet und muss deshalb erneuert werden.

2.1 Variante 1, Aufweitung des Verkehrsraumes

Es ist vorgesehen, den vorgenannten Planungsabschnitt auf 6 m aufzuweiten und mit einem rund 0,4 m breiten Schrammbord, einer 4,10 m breiten Fahrbahn (Begegnung Pkw/Pkw unter eingeschränkten Bedingungen nach RAST) und einem 1,5 m breiten Gehweg auszubauen (Anlage 4). Für diesen Querschnitt wäre im Bereich der westlichen Stützwand Haus Nr. 4 Grunderwerb erforderlich. Bisher konnte jedoch keine Einigkeit über den Grunderwerb erzielt werden.

Die Erneuerung der Stützwand soll deshalb auf der Grundstücksgrenze erfolgen (Anlage 5). Um einen Gehweg herstellen zu können, ist in diesem Abschnitt vorgesehen, die Fahrbahn auf 3,8 m (Begegnung Kfz / Radfahrer) einzuengen. Diese Engstelle auf einer Länge von rund 40 m kann nur einspurig befahren werden. Aufgrund der vorhandenen Sichtbeziehungen ist dies aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Der Gehweg ist an der engsten Stelle 1,3 m breit, was noch gerade ausreichend wäre. Die erreichbaren Gehwegbreiten von 1,5 bzw. 1,3 m sind nach heutigem Regelwerk für Neubaumaßnahmen als sehr knapp aber noch ausreichend zu bezeichnen. Die Abgrenzung des Gehwegs erfolgt mit einem Rundbordstein. Durch den durchgängigen Gehweg würde die Straße als Tempo 30 Zone ausgewiesen werden.

Der wesentliche Vorteil dieser Variante liegt darin, dass den Fußgängern mit dem Gehweg ein geschützter Verkehrsraum zur Verfügung gestellt wird. Die entstehende Engstelle in der Fahrbahn ist aufgrund des Verkehrsaufkommens und der vorhandenen Sicht vertretbar. Nachteilig sind die hohen Kosten für das Versetzen der Stützmauer von 160.000 Euro.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Herr Bernhard
Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
13.10.2014

Betreff: Ausbau Lehbergstraße

2.2 Variante 2, wie Variante 1, mit zusätzlicher Mischfläche im Bereich Haus Nr. 4

Als Alternative zur Aufweitung des Straßenraumes im Bereich der westlichen Stützwand bei Haus Nr. 4 wurde die Variante 2 entwickelt (Anlage 6). Sie zeigt im Wesentlichen die heutige, sehr enge Situation. Denkbar wäre der niveaugleiche Ausbau von Am Kirchberg noch rund 60 m fortzuführen. In diesem Bereich ist eine eindeutige Trennung der Verkehrsarten nicht möglich. Die Verkehrsteilnehmer müssen sich arrangieren.

Um das Geschwindigkeitsniveau zu vermindern, werden bauliche Verengungen mittels Betonpoller bzw. einseitigen Fahrbahneinbauten sowie Pflasterflächen vorgesehen. Gleichzeitig soll die Stützmauer am Übergang zum Gehweg auf wenige Meter abgeschrägt werden. Der weitere Ausbau Richtung Brunnenstube erfolgt analog der Variante 1 mit abgetrenntem Gehweg. Die Straßenbaukosten in diesem Abschnitt unterscheiden sich bei beiden Varianten praktisch nicht.

Im Mischbereich wäre grundsätzlich denkbar, diesen als verkehrsberuhigte Zone (Z 325) auszuweisen, wobei die Straße Am Kirchberg in die Überlegungen mit einbezogen werden müsste.

Der Vorteil dieser Variante liegt in den insgesamt niedrigeren Kosten, da die westliche Stützwand praktisch nicht verändert werden muss. Nachteilig ist, dass sich auf etwa 40 m alle Verkehrsteilnehmer diesen engen Verkehrsraum teilen müssen, wodurch die Fußgänger gegenüber der Variante 1 benachteiligt werden. Da die Lehbergstraße künftig auch fußläufigen Verkehr aus dem neuen Baugebietes „Im Vorderen Brand“ aufnehmen soll, kann sich dies dann gravierend auswirken. Gegenüber der heutigen Situation wäre es allerdings eine deutliche Verbesserung.

Planungsabschnitt 2: Brunnenstube bis Ortsende

In diesem Abschnitt ist es aufgrund des engen Straßenquerschnitts nicht möglich, auf gesamter Länge einen 1,5 m breiten Gehweg herzustellen. Da die Bebauung nach rund 140 m endet und das Verkehrsaufkommen in diesem Abschnitt relativ gering ist, erscheint es vertretbar auf einen Gehweg, wie heute, zu verzichten.

Vorgesehen ist ein niveaugleicher Ausbau mit einer 4,25 m breiten asphaltierten Fahrbahn und beidseitige Pflasterrinnen mit jeweils 0,5 m Breite. Die verbleibenden Seitenstreifen werden gepflastert (Anlage 7). Als Pflaster soll ein erdbraunes Betonpflaster verwendet werden. Diese Ausbaumform entspricht im Übrigen dem Standard der Straße „Am Wolfsbrunnen“ in Zunsweier. Eine weitere Gliederung der Fahrbahn mittels Engstellen ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Herr Bernhard
Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
13.10.2014

Betreff: Ausbau Lehbergstraße

3. Baumaßnahmen

3.1 Straßenbau

Die Straße muss grundhaft erneuert werden. Ebenso wird die Straßenbeleuchtung erweitert und erdkabelt. Die erste Anfrage bei den Versorgungsunternehmen hat ergeben, dass auch diese Arbeiten am Versorgungsnetz durchführen müssen. Vorgesehen ist, die Wasserleitung zu erneuern und den Entwässerungskanal zu sanieren. Im Rahmen der vertiefenden Planung werden auch die privaten Hausanschlussleitungen überprüft, damit diese erneuert bzw. saniert werden könnten. Über die Notwendigkeit werden die jeweiligen Grundstückseigentümer gesondert informiert.

Wie bereits in verschiedenen Straßen in Zunsweier soll der Gehweg beziehungsweise die Seitenbereiche in Betonpflaster, erdbraun ausgebaut werden, die Fahrbahn in Asphalt. Es ist ebenso vorgesehen, das vorhandene Sandsteinpflaster in den Rinnen zu verwenden.

Die Kosten für den Straßenbau werden unabhängig der Varianten mit 350.000 € veranschlagt

3.2 Erneuerung der Stützmauer bei Haus Nr. 4

Um den Straßenraum für Variante 1 aufweiten zu können, müssen im Bereich des Grundstücks Haus Nr. 4 die überbauten Mauerabschnitte abgebrochen und durch eine neue Stützmauer auf der Grundstücksgrenze ersetzt werden (Anlage 8).

Aus Sicht der Verwaltung wäre der strittige Rückbau gerichtlich durchsetzbar, wobei die sich hieraus ergebenden zeitlichen Verzögerungen nicht abgeschätzt werden können.

Aufgrund des allgemeinen Zustands und des Baujahres der Mauer (1937) ist davon auszugehen, dass die Sandsteinmauer die theoretische Nutzungsdauer von 110 Jahren erreichen könnte.

Die Kosten für die Erneuerung dieser Stützwand werden mit 160.000 € veranschlagt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Herr Bernhard
Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
13.10.2014

Betreff: Ausbau Lehbergstraße

3.3 Erneuerung Stützwand bei Haus Nr. 1, alte Kita

Diese Bruchsteinwand ist stark einsturzgefährdet und muss erneuert werden. Der neue Wandverlauf folgt dem aufgeweiteten Straßenraum und liegt teilweise 1m hinter der heutigen Grenze. Grunderwerb ist hierzu nicht erforderlich, da das Grundstück im Eigentum der Stadt ist. Die neue Stützwand soll nur noch eine Höhe von rund 1,5 m erhalten, weshalb die Böschung teilweise abgegraben wird (Anlage 9). Die nutzbare ebene Grundstücksfläche verändert sich nur unwesentlich.

Die Kosten dieser Stützwand werden mit rund 160.000 € veranschlagt.

Um den Eingriff in die Grundstücke zu minimieren, wurden verschiedene Ausführungsvarianten untersucht. Zur Ausführung sollen bei beiden Stützwänden ein sogenannter Trägerverbau mit Spritzbetonausfachung und Sandsteinvormauerung kommen (Anlage 8 und 9).

4. Kosten und weiterer Zeitablauf

Kostenübersicht

| | Variante 1 | Variante 2 |
|---|------------|------------|
| Straßenbau Planungsabschnitt 1 und 2 | 370.000 € | 370.000 € |
| Stützwand West bei Haus Nr. 4 | 160.000 € | |
| Stützwand Ost, bei alter Kita | 160.000 € | 160.000 € |
| Gesamtkosten | 690.000 € | 530.000 € |

Im derzeitigen Haushalt sind für die Maßnahme 440.000 € eingestellt, welche für die Umsetzung der Maßnahme nicht ausreichen.

Gegenüber den bisherigen Kostenprognosen sind für den Straßenbau rund 70.000 € höhere Kosten zu veranschlagen. Dies liegt einerseits an den seit vergangenem Jahr deutlich gestiegenen Baupreisen im Tiefbau sowie den Honorarkosten nach HOAI und andererseits an der schwierigen Längsneigung der Straße mit der Vielzahl von Einfahrten. Die Kosten der Stützwände erhöhen sich insgesamt um 180.000 €. Die Ergebnisse des mittlerweile vorliegenden Baugrundgutachtens zeigen, dass die Stützwände deutlich stärker zu dimensionieren und insbesondere aufwendiger herzustellen sind, als ursprünglich angenommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Herr Bernhard
Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
13.10.2014

Betreff: Ausbau Lehbergstraße

Die fehlenden Mittel sollen zum nächsten Doppelhaushalt für 2016 angemeldet werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen muss dann die Bereitstellung der erforderlichen Mittel geklärt werden.

Als erster Schritt soll in 2015 die baufällige Stützwand auf der östlichen Seite erneuert werden, da das Grundstück veräußert werden soll. Als zweiter Schritt soll in Abhängigkeit der Bereitstellung der fehlenden Finanzmittel 2016 mit dem Straßenbau und der Verlegung der Wasserleitung sowie des Regenwasserkanals abschnittsweise begonnen werden.

5. Zusammenfassung und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Die Lehbergstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und soll deshalb ausgebaut werden. Ebenso erneuert werden soll die stark einsturzgefährdete östliche, im Bereich des ehemaligen Kindergartens verlaufende Stützmauer.

Die Straße soll zwischen Am Kirchberg und Brunnenstube mit einer Fahrbahn von 4,10 m, und einem Gehweg von 1,5 m ausgebaut werden. Ab der Brunnenstube soll auf einen Gehweg verzichtet werden.

Die Engstelle im Bereich Haus Nr. 4 kann ohne Grunderwerb nicht auf den geplanten Straßenquerschnitt von 6 m aufgeweitet werden. Bei einem Ausbau mit einer Erneuerung der Stützwand auf der Grundstücksgrenze müsste die Fahrbahn auf 3,8 m verschmälert werden, damit ein Gehweg möglich wäre. Dieser Gehweg wäre teilweise nur 1,3 m breit und sehr schmal. Für das Versetzen der Stützwand würden hohe Kosten anfallen. Mit der Variante 2 in diesem Bereich kann eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation erreicht werden.

Aus verkehrlicher Sicht sind beide Varianten als gleichwertig zu bezeichnen, da bei der Variante 2 Engstellen zur Verminderung des Geschwindigkeitsniveaus eingebaut werden. Gleichzeitig bestünde mit der Variante 2 auch die Chance, den verkehrsberuhigten Bereich Richtung Ortsmitte zu verlängern. In der Gesamtabwägung soll die Variante 2 umgesetzt werden.

Als erste Maßnahme soll die Erneuerung der einsturzgefährdeten östlichen Stützmauer in 2015 begonnen werden. Mit den Straßenbauarbeiten soll 2016 begonnen werden.

Die fehlenden Mittel sollen zum nächsten Doppelhaushalt für 2016 angemeldet werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen muss dann die Bereitstellung der Mittel geklärt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

169/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Herr Bernhard
Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
13.10.2014

Betreff: Ausbau Lehbergstraße

Beschluss

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die

1. Lehbergstraße gemäß Variante 2 mit einer Mischfläche im Bereich Haus Nr. 4 (Anlage Nr. 6) herzustellen und die östliche Stützmauer zu erneuern
2. östliche Stützmauer 2015 als Trägerverbauwand mit Sandsteinvormauerung herzustellen
3. fehlenden Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016/17 bereitzustellen.